

Fragen und Antworten

Erläuterungen zu den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen

Stand: 14.08.2020

I. Einleitung

Regelmäßig erreichen uns Anfragen von Nichtregierungsorganisationen. Viele Antworten ergeben sich aus der Transparenz unseres sozial-ökologischen Bankgeschäfts und unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen. Dennoch wollen wir in diesem Dokument auf einige Schwerpunkte und Details unserer Anlage- und Finanzierungsgrundsätze eingehen.

Die EthikBank ist eine ethisch-ökologische Direktbank. Das Herz der Bank schlägt in ihren strengen sozial-ökologischen Anlagekriterien – einem Mix aus Tabu- und Positivkriterien. Im Unterschied zu konventionellen Banken macht die EthikBank die Verwendung ihrer Kundeneinlagen durchgängig transparent. So kann jeder Kunde nachvollziehen, wie und wofür die Bank sein Geld verwendet. Die ethische Prüfung der Unternehmen und Staaten, in die die EthikBank investiert, kann jederzeit online im Internet („Gläserne Bank“) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie betrifft sowohl Eigenanlagen auf dem Kapitalmarkt als auch das Kundenkreditgeschäft. Aufgrund der Größe der finanzierten mittelständischen Unternehmen im Kundenkreditgeschäft können die Anforderungen in dieser Richtlinie dort nicht in der gleichen Weise wie bei Kapitalmarktkonzernen nachgehalten werden. Mittelständische Unternehmen sind regelmäßig zu klein, um die Dokumentationsanforderungen an zertifizierte bzw. anerkannte Umwelt- und Sozialstandards (z. B. Equator-Principles, UN-Prinzipien, ISO-Zertifizierungen etc.) leisten zu können.

Die EthikBank ist im Bankgeschäft mit ihren Kunden ausschließlich im Mengengeschäft (sogenanntes Retailgeschäft) mit Privatkunden (Dispositionskredite, Konsumentenkredite, Baufinanzierungen) und in geringerem Umfang mit kleineren mittelständischen Unternehmen tätig. Die Unternehmen sind regelmäßig familiär geprägt. Bei diesen mittelständischen Unternehmen handelt es sich um Unternehmen aus den Bereichen traditionelle und biologische Landwirtschaft, Photovoltaikanlagen-Endkunden, Handwerker, Einzelhandelsgeschäfte, Bau- und Baunebengewerbe, Gastgewerbe, Wohnungsunternehmen, Dienstleistungen, Kommunen und Körperschaften sowie Unternehmen des Gesundheits-/Sozialwesens.

Die EthikBank ist im Firmenkundenkreditgeschäft auf vielfältige und kleine Unternehmen fixiert. Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globale Unternehmensstrukturen oder Unternehmen mit strittigen Aktivitäten oder Großprojekte.

Ebenfalls befinden sich keine börsennotierten publizitätspflichtigen Unternehmen im Kundenkreditportfolio der EthikBank.

Das Schwergewicht der Kreditvergaben liegt in der Größenordnung zwischen TEUR 50 und TEUR 250. Projektfinanzierungen und Investmentbanking bzw. Assetmanagement werden aufgrund der Ausrichtung auf das Mengengeschäft nicht getätigt.

Der Prozess der Überwachung und Bewertung der Unternehmen wird durch imug | rating unterstützt. Der ESG-Researchprozess orientiert sich an Handlungsprinzipien und Vorgaben internationaler Organisationen und Konventionen (z. B. der UN, ILO, UNEP, Global Compact OECD, GRI, ISO) genauso wie branchenspezifischen Standards oder Initiativen (z. B. FSC, RSPO, CDP oder WDP) und honoriert somit Unternehmen die allgemeine Prinzipien gesellschaftlicher Verantwortung in ihre Geschäftsaktivitäten und Berichterstattungsprozesse integrieren.

imug | rating, Postkamp 14a, 30159 Hannover, ist eine der bedeutenden deutschen Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und seit

mehr als 20 Jahren für sozial-ökologischen Banken, institutionelle Investoren und Nichtregierungsorganisationen tätig.

imug | rating steht mit mehr als 7.000 Unternehmen zu sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen, und somit mit allen Unternehmen, die sich im Anlageuniversum der EthikBank befinden, im permanenten Dialog. Das Ergebnis des Dialogs ist die Aufnahme oder der Ausschluss in das Anlageuniversum der EthikBank. Die EthikBank veröffentlicht in ihrem Internetauftritt diese Positiv- und Negativlisten (Namen und zählbare Anzahl) als Ergebnis der stattgefundenen Interaktionen.

Die EthikBank ist ausschließlich innerhalb Deutschlands und der dort gültigen Gesetzgebung tätig. Sie ist demokratisch in Form einer Genossenschaft organisiert.

II. Inhaltliche Erläuterungen

a. Klimawandel

Unternehmen der Öl- und Gasindustrie (fossile Brennstoffe) schließt die EthikBank aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten generell aus.

Die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt, Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen gelten grundsätzlich als Ausschluss. Hierzu zählen insbesondere

- die Gewinnung fossiler Brennstoffe,
- der Betrieb von Kohlekraftwerke,
- die Kohleförderung,
- die Ölgewinnung aus Ölsand und Ölschiefer
- Betreiber, Projektentwickler und Zulieferer von Großprojekten wie beispielsweise Staudämme oder Pipelines, die eine schädliche Wirkung auf Ökosysteme haben sind ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind ferner

- der Abbau von und Handel mit Konfliktmaterialien,
- die Energieerzeugung durch Kohle,
- Bergbaugroßprojekte
- generell überdurchschnittliche Treibhausgasemissionen, die Umwandlung von Mooren und Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand bzw. die Rodung von schützenswerten Gebieten und Land für die agrarwirtschaftliche Nutzung
- Biokraftstoffe der ersten Generation,

Betriebe zur Herstellung von Biomaterialien sind nicht Gegenstand von Kundenkreditfinanzierungen. Diese Finanzierungen sind kritisch zu betrachten, da sie oft in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln stehen, Monokulturen auf den Feldern erzeugen und die Artenvielfalt bedrohen.

Um ein klares Zeichen gegen die weitere Förderung von fossilen Brennstoffen zu setzen, hat die EthikBank als eine der ersten Banken das „Paris Pledge“ („Das Versprechen von Paris“) zur Begrenzung der Kohlendioxidemissionen unterzeichnet.

Im Rahmen des Ratingprozesses werden auch die Offenlegungspraktiken der Unternehmen zu direkten und indirekten Klimaemissionen untersucht und geprüft, inwieweit die Unternehmen Klima- und Umweltkriterien in ihre Einkaufsprozesse, Betriebsabläufe und in ihre vertraglichen Grundlagen integrieren. Für Finanzinstitute wird zudem geprüft, inwieweit finanzierte Klimaemissionen und Umweltwirkungen quantifiziert offengelegt und gesteuert werden.

Weiterhin wird untersucht, inwiefern Unternehmen transformative Maßnahmen zum Umstieg auf erneuerbare Energien im Geschäftsbetrieb bzw. bei der Produktgestaltung anstreben.

Ziel für Unternehmen muss es in erster Linie immer sein, die eigenen Treibhausgasemissionen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren, bevor andere Maßnahmen greifen.

Bei Unternehmen, die keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf ihre Treibhausgasemissionen haben, kann eine Kompensation von Emissionen sinnvoll sein. In diesen Fällen wird geprüft, ob die Kompensation nach anerkannten Standards (z. B. Gold Standard, Fairtrade Climate Standard, Verified Carbon Standard, Plan Vivo Standard) erfolgt.

In den Eigenanlagen bestehen folgende Investments in Energieunternehmen (Stand: Publizierter Jahresabschluss am 06.03.2020):

Name	Finanzierungen in Mio. EUR		Direkte und indirekte CO2 Emissionen in 1.000-Tonnen			Branche
	Gesamt	Ethik Bank	Gesamt	Ethik Bank	Anteil	
Vestas Wind	661	0,25	109	0,04	0,04%	Windkraft
Encavis	133	0,50	K. A.*	K. A.*	0,40%	Solar- und Windparks

*Daten werden auf Nachfrage angefragt, vom Unternehmen nicht erhoben

Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe besteht ein Bankbetrieb ausschließlich aus Büroarbeitsplätzen. Wesentlicher Faktor ist der Energieverbrauch für Informationstechnologien. Seit dem Jahr 2007 bezieht die EthikBank ihren Ökostrom nur von den Elektrizitätswerken in Schönau (EWS) und verzichtet damit gänzlich auf den Bezug von Atomstrom. Der Ökostrom der EWS kommt zu 100% aus klimaschonenden Erneuerbaren Energien.

b. Menschenrechte

Die Verletzung international anerkannter Prinzipien der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts gilt grundsätzlich als Ausschluss. Dazu zählen die Prinzipien der Vereinten Nationen, welche das Verbot von massiver Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens, Sklavenhaltung, körperlicher Gewaltanwendung oder ihre Beauftragung und massive Verletzung der Selbstbestimmungsrechte von Mitarbeitern oder Dritten vorschreiben. Ferner zählt hierzu das Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen, die UN-Kinderrechtskonvention. Die geeignete Umsetzung der Prinzipien erfolgt anhand der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen müssen Grundsatzverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Verfahren für ihre Einhaltung implementiert sein. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer. Darüber hinaus liegt ein Verstoß vor, wenn Landraub, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung getätigt wird. Unternehmen, welche die Rechte lokaler und indigener Menschen missachten, werden ausgeschlossen. Dies betrifft auch die Nutzung von Waldflächen. Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten in besetzten Gebieten tätigen, werden ausgeschlossen. Sie verstoßen gegen die Leitprinzipien der Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen einen Prozess implementiert haben, der eine Wiedergutmachung (z. B. Entschädigung) negativer Auswirkungen auf Menschenrechte sicherstellt, die das Unternehmen zu verantworten hat und ob Unternehmen den Rechten von Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken, um Diskriminierung zu verhindern und Gleichberechtigung zu fördern.

Die EthikBank bekennt sich zur Beachtung der Menschenrechte und respektiert die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

c. Gleichstellung zwischen den Geschlechtern

Die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern bezieht sich auf die gleichen Rechte, gleichen Pflichten und gleichen Chancen von Männern und Frauen und stellt für die EthikBank ein Menschenrecht dar. Gleichheit zwischen Männern und Frauen setzt voraus, dass die Rechte der Geschlechter, ihre Pflichten und Chancen nicht davon abhängen, ob Sie als Mann oder Frau geboren wurden.

Die EthikBank beachtet u. a. insbesondere uneingeschränkt die Menschenrechte und bekennt sich zu allen wichtigen internationalen Konventionen (z. B: UN-Konventionen, OECD-Richtlinien, Global Compact, ISO und ILO-Normen) einer zielgerichteten Gleichstellungspolitik.

Dazu gehört auch ein Verbot jeglicher Diskriminierung – sowohl im eigenen Unternehmen als auch im Geschäftsbetrieb im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen.

Die EthikBank bekennt sich ausdrücklich zu einer Gleichbehandlung der Geschlechter und einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber jeglichen Formen der Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis. Dies schließt auch verbale, physische und sexuelle Belästigungen und Gewalt ein.

Die Bezahlung der Mitarbeiter und der Zugang zu Aus- und Weiterbildung richtet sich unabhängig vom Geschlecht ausschließlich nach leistungs- und arbeitsplatzbezogenen Kriterien.

Die EthikBank garantiert einen gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern in Führungspositionen und verpflichtet sich gleichzeitig zu einer Beteiligungsquote von 30% je Geschlecht.

Die Leitungs- und Führungspositionen in der EthikBank sind wie folgt besetzt:

Kennzeichen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Frauenquote
Vorstand	1	1	50%
Führungspositionen	4	6	60%

Stand: 06.03.2020

Der Prozess der Überwachung und Bewertung bei großen Unternehmen wird durch imug | rating durchgeführt. Unternehmen, die gegen die Prinzipien der „Null-Toleranz-Politik“ verstoßen werden ausgeschlossen. Diese Politik bezieht sich auch auf psychische Gewalt.

Darüber hinaus stützt sich die Überwachung und Bewertung der Geschlechtergleichheit auf den Handlungsprinzipien und Vorgaben internationaler Organisationen und Konventionen sowie berücksichtigt darüber hinaus entsprechende Anforderungen von relevanten Initiativen, wie der „UN Women’s Empowerment Principles“. Im Einzelnen werden folgende internationale Konventionen berücksichtigt: „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, UN Menschenrechtscharta, Prinzipien des UN Global Compact, Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, ILO Dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, ILO-Konvention über gleiche Bezahlung, ILO-Konvention zu Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und ISO 26000 Leitlinien zur sozialen Verantwortung.“

Der Ratingprozess honoriert somit Unternehmen, welche die Gleichbehandlung der Geschlechter in ihrer Geschäftspolitik, Geschäftsaktivitäten, betrieblichen Systemen zur Verhinderung von geschlechterspezifischen Diskriminierung von Kunden, Lieferanten, Subunternehmern und Mitarbeiter sicherstellen und in Berichterstattungsprozesse integrieren.

Darüber hinaus werden im Ratingprozess von imug rating Unternehmen honoriert, die spezifische Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Geschlechtergruppen in Führungspositionen umsetzen oder die spezielle Trainingsmaßnahmen für Frauen anbieten (Equal Opportunities).

Im Ratingprozess von imug | rating wird neben dem politischen Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte auch überprüft, inwiefern Systeme umgesetzt werden, um die sogenannten „Equal Pay“ zu gewährleisten.

Im Rahmen des Ratingprozess wird auch überprüft, ob der Anteil der Geschlechtergruppen bei Führungskräften mehr als 20% erreicht.

Darüber hinaus wird bewertet wie hoch der Anteil der Geschlechtergruppen (Bewertungsstufen: 33%, 20%, unter 20%) im obersten Management (Aufsichtsrat und Management) ist.

Die EthikBank ist ausschließlich im Kundenkreditgeschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland tätig. Ihre Kreditnehmer unterliegen in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG). Das AGG verbietet Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung.

d. Arbeitnehmerrechte

Grundsätzlich gilt als Verstoß die Verletzung von mindestens einem der vier Grundprinzipien sowie den daraus resultierenden acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Grundprinzipien umfassen die Abschaffung der Kinderarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Das Diskriminierungsverbot bezieht sich auf die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne, schließt also Ethnie, Herkunft, sexuelle Orientierung, geistige und körperliche Behinderung, Religion und politische Haltungen mit ein. Die acht Kernarbeitsnormen umfassen die Übereinkommen 87, 98, 29, 105, 100, 111, 138 und 182. Sie bilden die ausgestaltete Form der Prinzipien und beinhalten weitere Aspekte zum Entgelt, zur Arbeitszeit und zum Mindestalter. Des Weiteren sind Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verstoßen. Diese strebt unter anderem die Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern und nationalen Arbeitnehmern für gleiche Arbeit an. Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Mindeststandards bei Sicherheit und Gesundheit umgehen. Unternehmen haben ihrer Größe angemessene Systeme zur Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden entlang ILO 155 implementiert.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen einen Prozess einer fundierten Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie implementiert haben, das Unternehmen existenzsichernde Löhne zahlt, die maximalen Arbeitsstunden begrenzt sind und die Unternehmen sich zu fairen Einstellungspraktiken verpflichten.

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland im Kundenkreditgeschäft tätig. Ihre Kreditnehmer unterliegen in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf Arbeitsstandard und Arbeitsrechte.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen ein fundiertes Managementsystem zur Überwachung von Arbeitnehmerrechten und Mitarbeiterbeschwerden haben. Dies schließt auch die Korrekturfähigkeit des Systems ein.

Wirtschaftsunternehmen sollen Arbeitnehmerrechte achten, d.h. sie sollen vermeiden die Rechte von Arbeitnehmern zu beeinträchtigen. Die EthikBank bekennt sich zu den ILO-Kernarbeitsnormen und respektiert diese. Dies schließt die die

Beschaffung ein. Die Einhaltung von Menschenrechten (inkl. Arbeitnehmerrechten) ist als grundlegender Verhaltenskodex in der Geschäftsstrategie der EthikBank verankert. Die Verantwortung hierfür ist auf der Vorstandsebene angesiedelt.

e. Natur

Unternehmen haben negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und kulturelle Errungenschaften zu vermeiden. Die Inhalte folgender Richtlinien werden sowohl bei Kundenfinanzierungen als auch Eigenanlagen berücksichtigt: International Union for Conservation of Nature Protected Areas, UNESCO World Heritage Sites, Ramsar Convention on Wetlands, IUCN Red List of Threatened Species, Trade in Endangered Species according to CITES, High Conservation Values (HCV), Wälder, vor allem jene mit hohem Kohlenstoffbestand, (High Carbon Stock – HCS), leisten einen wichtigen Beitrag zur Absorption von Treibhausgasemissionen. Von Unternehmen in relevanten Geschäftsfeldern wird daher ein verantwortungsvoller Umgang zur Bewahrung dieser Wälder erwartet. Unternehmen verhindern zudem das Eindringen gebietsfremder invasiver Arten und Organismen in Ökosysteme. Eine ressourcenschonende Betriebsführung beinhaltet in Hinblick auf die Relevanz für das jeweilige Geschäftsfeld einen verantwortungsvollen und proaktiven Umgang mit der Ressource Wasser. Unternehmen, die in Regionen mit Wasserknappheit Aktivitäten aufnehmen und damit in Hinblick auf die Ressource Wasser mit den umliegenden Gemeinden in Konkurrenz treten, werden ausgeschlossen.

Unternehmen, die gegen internationale oder nationale Biodiversitäts- und Umweltkonventionen verstoßen z.B. Störung schützenswerter Gebiete, der Handel mit oder die Beeinträchtigung von bedrohten Tierarten sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität im Allgemeinen werden ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen bei Großprojekten eine Umweltprüfung nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative durchführen, um die gesamten Auswirkungen auf die Biodiversität zu untersuchen

f. Steuern

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und steuerpflichtig. Sie hat keine Niederlassungen im Ausland. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen. Sie hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen in Steueroasen. Die EthikBank erbringt keine Finanzdienstleistungen für Unternehmen in Steueroasen.

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland in Bezug auf Geldwäsche verpflichtet, die auch die detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlich Berechtigten, deren Eigentums- bzw. Stimmrechtsanteil bzw. der Unternehmensstruktur und deren Aktivitäten vorsieht.

Die EthikBank berät grundsätzlich keine Unternehmen, die über ihre Ausgestaltung globaler Konzernstrukturen die Zielsetzung verfolgen, Steuern zu vermeiden oder Steuern zu hinterziehen. Unternehmen, die eine solche Praxis an den Tag legen, kommen nicht für Investitionen in Frage.

Im Rahmen des Ratingprozesses von Banken wird zudem die Offenlegung von Konzernstrukturen inklusive aller direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen und Tochtergesellschaften, deren konkreten Geschäftsaktivitäten bzw. Funktionen und wirtschaftlich Berechtigten sowie die Länderberichterstattung in Bezug auf Umsätze, Vollzeitäquivalente, Gewinne, erhaltene Subventionen und Steuerzahlungen geprüft. Bei allen Unternehmen wird zudem die Offenlegung von etwaigen Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und Urteilen gegen das Unternehmen oder eines seiner Tochtergesellschaften geprüft. Ferner wird die Installation von anonymen Hinweisgebersystemen im Rahmen der allgemeinen Prüfung von Compliance-Systemen untersucht.

Aggressive Steuervermeidungspraktiken und die Nutzung künstlicher Unternehmensstrukturen zum ausschließlichen Zweck einer Reduktion der Steuerlast gelten bei allen Unternehmen als Ausschlusskriterium.

Die Steuertransparenz von Unternehmen und das Vorhandensein von Standorten in Schattenfinanzplätzen wird bereits ab Herbst 2019 im Ratingprozess von Vigeo Eiris durch imug rating abgedeckt. So wird untersucht, inwiefern für das gesamte Unternehmen oder nur Teile des Unternehmens Steuerquoten in Bezug auf Regionen, einzelne Länder oder nur ausgewählte Länder berichtet werden, wie hoch die Ratio zwischen der Länderbezogenen Steuerquote und der Gesamtsteuerquote des Unternehmens ist und ob bzw. welche Gründe von den Unternehmen für signifikante Unterschiede berichtet werden.

g. Korruption

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland verpflichtet und auch verpflichtet, keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Darunter gelten auch das Angebot, die Zusicherung und die Einforderungen von Bestechungsgeldern und anderweitigen Vorteilen als kontroverse Wirtschaftspraktiken.

Die EthikBank hat sich auch in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben der Geldwäsche verpflichtet. Die EthikBank besitzt darüber hinaus interne Richtlinien zur Vermeidung von Geldwäsche sowie zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten und Waffenverbreitung. Diese Vorgaben beinhalten auch die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), die Anwendung von Maßnahmen und Verfahren, um die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen zu identifizieren und zu verifizieren sowie eine detaillierte Offenlegung aller wirtschaftlich Berechtigten, deren Eigentums- bzw. Stimmrechtsanteil bzw. der Unternehmensstruktur und deren Aktivitäten. Darüber hinaus werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen bei politisch exponierten Personen (PEPs) angewandt.

Die Wolfsberg Gruppe Internationaler Finanzinstitute hat sich auf Richtlinien bei der Einrichtung und Durchführung von Korrespondenzbankbeziehungen verständigt, um einen Missbrauch des internationalen Bankensektors zu kriminellen Zwecken zu verhindern. Die EthikBank stellt in Ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung solche Dienstleistungen nicht zur Verfügung.

Die EthikBank betreibt keinerlei Lobbyingaktivitäten. Sie spendet nicht an politische Parteien und lehnt das finanzielle Geschäftsgebaren einiger politischer Parteien ab, das nach unserem Verständnis gegen soziale und demokratische Grundsätze verstößt.

Da die EthikBank im Kundenkreditgeschäft ausschließlich in Deutschland tätig ist, unterliegen ihre Kreditnehmer in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben in Deutschland; auch in Bezug das Transparenzregister. Danach müssen Unternehmen ihre wirtschaftlich Berechtigten mit den mitteilungspflichtigen Angaben öffentlich im Transparenzregister erfassen und offenlegen.

h. Waffen

Die EthikBank hat die Rüstungsindustrie (sowohl vor- als auch nachgelagerte Unternehmen) generell aus Ihren Finanz- und Anlageuniversum ausgeschlossen.

Dazu zählen im Detail Unternehmen die Militärwaffen (inklusive Streubombensysteme und Anti-Personen-Minen) produzieren und vertreiben (z. B. Waffen, Waffensysteme, ABC Waffensysteme, Panzer, Bomben, Streubomben).

Dies schließt Verwendung, Produktion, Entwicklung, Wartung, Testen, Lagerung und Handel mit tödlichen autonomen Waffensystemen (lethal autonomous weapons systems – LAWS), einschließlich Komponenten, die für LAWS entwickelt wurden, ein.

Dual-Use-Produkte (Produkte, die auch zivil genutzt werden können) werden als Militärgüter definiert, wenn diese einen strategischen nichtzivilen Zweck haben.

i. Ernährung

Grundsätzlich verstehen wir gesunde Lebensmittel als ein wesentliches menschliches Grundbedürfnis. Eine Produktion von gesunden Lebensmittel und damit eine angemessene Nahrung ist nach unserem Verständnis sowohl in bäuerlichen traditionellen Strukturen als auch auf Biobauernhöfen möglich; auf keinen Fall jedoch in den bestehenden und politisch gewollten industriellen landwirtschaftlichen Strukturen (z. B. Agrokonzern-Tierhaltung). Industrielle landwirtschaftliche Strukturen der Agrokonzern-Industrie sind daher im Kundenkreditgeschäft und bei den Eigenanlagen generell ausgeschlossen. Als Agrokonzerne stufen wir generell Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 12 Mio. EUR ein. Der übermäßige Pestizid- und Antibiotikaeinsatz, jedwede gefährliche Chemikalien und die industrielle Agrokonzern-Tierhaltung sind dadurch ausgeschlossen.

Die EthikBank ist ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegt damit ausschließlich den rechtlichen Vorgaben der deutschen Gesetzgebung.

Sie finanziert in den Eigenanlagen und im Kundenkreditgeschäft grundsätzlich keine Unternehmen mit strittigen Aktivitäten (z.B. Landraub, negative Einflüsse auf geschützte Gebiete oder strittige Kulturdenkmäler, Wasserverschmutzung, Umwandlung von Mooren in Agrarflächen, übermäßiger Pestizideinsatz, Wasser- oder Ressourcenverbrauch).

Die EthikBank finanziert im Kundenkreditgeschäft darüber hinaus grundsätzlich keine Unternehmen mit Konzernstrukturen oder globale Unternehmensstrukturen. Zusätzlich wird im Kundenkreditgeschäft mangelndes Tierwohl gemäß den „5 Freiheiten der Tiere“ ausgeschlossen

Die Ethikbank hat auch keine Tiertransportunternehmen im Kundenkreditportfolio.

Bei großen Unternehmen aus der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die durch imug rating überwacht werden, werden Öko-Zertifizierungen, relevante Standards für Rohwaren oder Mitgliedschaften in anerkannten Nachhaltigkeitsinitiativen bei der Bewertung der Lieferketten-Kriterien in die Bewertung einbezogen.

j. Forstwirtschaft

Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Waldes auf lokaler und nationaler Ebene zu erfüllen. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fügt dem Wald und anderen Ökosystemen keinen Schaden zu. Die UN Forest Principles und die UN Convention on Biological Diversity sind expliziter Bestandteil des Ratingprozesses.

Im Rahmen des Ratingprozesses wird daher unter anderem auch untersucht, dass Zellstoff- und Papierfabriken den Chemikalieneinsatz und die Ressourcenverschmutzung (Böden, Wasser, Luft) durch geeignete Technologien minimieren und die Nutzung von illegal geschlagenem oder gehandeltem Holz sowie Tropenholz von allen beteiligten Unternehmen vermieden wird und eine Zertifizierung nach etwaigen Standards (z.B. FSC) angestrebt bzw. genutzt wird.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Kriterium "Sustainable Timber") ist im Rahmen der Eigenanlagen nicht als Ausschlusskriterium definiert, sondern als sogenanntes ESG (Positive/Negative)-Kriterium. Um als Unternehmen der Branchen Waldbewirtschaftung oder Zellulose-/Papierindustrie die höchste Bewertungsstufen "Advanced" zu erhalten ist es notwendig, einen FSC-zertifizierten Holzanteil von mehr als 70% zu haben. Für die zweithöchste Bewertungsstufe "Good" sind 30% Anteil FSC-zertifiziertes Holz notwendig.

Der Indikator „Forest Footprint“ wird bei der Bewertung von Unternehmen aus den Bereichen Waldbewirtschaftung und Zellulose-/Papierherstellung indirekt als ein Aspekt bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen.

Zellstoff- und Papierfabriken befinden sich nicht im Kundenkreditportfolio der EthikBank

k. Energieerzeugung

Um eine zukunftsweisende und nachhaltige Energieerzeugung sicherzustellen, sind Wind-, Solar- und Wasser unverzichtbare Energieträger, um die Lebensgrundlagen nachhaltiger Generationen sicherzustellen. Großprojekte im Bereich Wasserkraft sind aufgrund ihrer sozialen und ökologischen Folgewirkungen und Zielkonflikte ausgeschlossen. Ferner führen Verstöße gegen die Prinzipien der World Commission on Dams zum Ausschluss aus dem Anlageuniversum.

l. Zulieferer

Unternehmen, deren Zulieferer gegen soziale und ökologische Standards verstoßen, werden ausgeschlossen.

Sowohl für Unternehmen als auch für ihre wesentlichen Zulieferer gelten die Ausschlusskriterien bei kontroversen Geschäftspraktiken gemäß der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der EthikBank. Entsprechend wird geprüft, inwiefern die oben und in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der EthikBank genannten Umwelt-Sozial und Governance-Anforderungen in Beschaffungsrichtlinien, der Auswahl von Geschäftspartnern und Zulieferern integriert bzw. vertraglich festgehalten werden.

m. Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind einfach und nachvollziehbar. Das Vergütungssystem der EthikBank setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Der alleinige Risikoträger ist der Vorstand. Die individualvertraglich vereinbarten Mitarbeitergehälter bewegen sich allesamt im tariflichen Entgeltbereich. Dort werden variable Zahlungen in angemessen Rahmen angewandt. Individualvertragliche Gehälter außerhalb des tariflichen Entgeltrahmens betreffen den Vorstand; Bonuszahlungen finden hier nicht statt.

Das höchste Gehalt liegt in keinen Fall über dem von der Nichtregierungsorganisation Facing Finance empfohlenen Wert von 20. Der unternehmensspezifische Wert der EthikBank liegt mit deutlichem Abstand darunter.

Unsere publizierten Vergütungsrichtlinien gelten sowohl für Vorstand, Führungskräfte als auch unsere Mitarbeiter.

n. Transparenz und Verantwortung

Wir veröffentlichen alle Kredite, die wir vergeben. Bei allen Krediten sind unsere Kundenberater immer auch über nachhaltige Themen im Gespräch. Wir veröffentlichen alle Eigenanlagen.

Die EthikBank betreibt kein eigene Interessenwahrnehmung, in dem sie Depotstimmrechte aus eigenen Wertpapierbeständen und Depotstimmrechte aus Kundenwertpapierbeständen zur Einflussnahme auf den Hauptversammlungen einsetzt werden.

Die EthikBank steht in permanentem Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und berichtet über diese Aktivitäten in den elektronischen Medien und in unserer Kundenzeitschrift „Ethiker“. In den Konsultationen sind 3 Organisationsgruppen zu unterscheiden:

I. Kontakte zu den Trägern unserer Förderprojekte

Dies betrifft unser Ethik-, Frauen- und Umweltprojekt.

II. Unterstützung von Kampagnen

Dies sind beispielsweise die ICAN-Kampagne gegen Atomkraft, „Wir haben es satt“-Demonstrationen, CBG-(Coordination gegen Bayer-Gefahren)-Kampagnen oder gesellschaftskritische ethecon-Aktivitäten)

III Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Banken und ihre Aktivitäten überwachen.

Dazu zählen beispielsweise FacingFinance und urgewald.

Wir lehnen politische Einflussnahme durch Lobbyismus, insbesondere auf gesetzgebender Ebene, ab. Die EthikBank investiert nicht in Unternehmen, die massiv Lobbyarbeit zur Änderung nationaler und internationaler Normen und Richtlinien betreiben und betreibt diese Einflussnahme selbst auch nicht.

Unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüfen die Einhaltung der ethisch-ökologischen Anlagegrundsätze der EthikBank bei Kundenkrediten und Wertpapieren. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

Die Ethikbank veröffentlicht lückenlos alle Wertpapieranlagen im Internet.

Die EthikBank veröffentlicht alle ausgereichten Kredite (Kleinkredite, Baufinanzierungen und Kredite an kleine und mittelständische Geschäftskunden) in einer vollständigen Liste in anonymisierter Form (Verwendung, Bundesland, Ort, Kreditsumme) im Internet

Die Beschreibung der Kredite ergibt sich aus den zugeordneten Kategorien: Ökobaukredit, FAIRbraucherkredit, Ökokredit, Betriebsmittelkredit, Geschäftskredit KMU.

Aufgrund der Kleinteiligkeit unsres Geschäftsmodells halten wir die typisierte Beschreibung für angemessen und verzichten daher auf eine datenschutzrechtliche Zustimmung, da die maßgebende Verwendung und der Empfängerkreis eindeutig identifizierbar ist.

Weiterhin veröffentlicht die EthikBank lückenlos alle Unternehmen, an denen Sie beteiligt ist.

Zu einer nachhaltigen Bank gehört auch eine demokratische Eigentümerstruktur. Die EthikBank ist vollkommen unabhängig. Sie gehört seit je her ihren ca. 3.900 Mitgliedern aus Eisenberg. Es handelt sich ausschließlich um Privatpersonen. Firmen oder sonstige Anteilseigner finden sich nicht in der Eigentümerstruktur wieder. Nur so kann eine Bank ihre geschäftspolitische und geistige Unabhängigkeit wahren. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und besitzen genau eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. Damit hat jeder Einfluss und niemand bestimmt über den anderen.

Die EthikBank hat sich in vollem Umfang auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Deutschland verpflichtet und auch keine kontroversen Wirtschaftspraktiken zu betreiben. Dies beinhaltet auch die Einrichtung einer wirksamen bankinternen Beschwerdestelle sowie die Einrichtung eines externen Streitschlichtungs- und Beschwerdeverfahrens bei der Deutschen Bundesbank. Die Beschwerdeverfahren stehen für alle Anspruchsgruppen (Kunden und Dritte) der EthikBank offen. Die EthikBank arbeitet mit den staatlichen, gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdestellen zusammen und respektiert regelmäßig deren Entscheidungen.

Die EthikBank verfügt über einen wirksame Beschwerdemechanismen für Einzelpersonen und Gemeinschaften auf operativer Ebene. Sie sind in dem Dokument „Kundeninformation - Veröffentlichung über das Verfahren zu Beschwerdebearbeitung“ öffentlich niedergelegt und in ihrer Wirkungsweise klar kommuniziert. Sie sind im Internet unter folgendem Link einsehbar:
<https://www.ethikbank.de/service/formularzentrum/bedingungenpreiseundinformationen.html>

Folgende Beschwerdeverfahren waren im Jahr 2019 bei der außergerichtlichen externen Beschwerdestelle anhängig.

Grund	Höhe	Ergebnis
Fehlmeldung		

Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

III. Impressum

EthikBank eG
Martin-Luther-Str. 2
07607 Eisenberg
Telefon: (036691) 86 23 45
Telefax: (036691) 86 23 47
eMail: hallo@ethikbank.de

